

Verantwortungsbereiche

Verantwortungsbereich LSBB:

- fachliche Organisation, Vergabe und Begleitung der Planung nach § 1 (2) in allen Leistungsphasen bis zur Erlangung des Baurechts einschließlich der erforderlichen Prüfdurchgänge
- fachliche Organisation, Vergabe und Begleitung der Planung nach § 1 (2) in den Leistungsphasen 5 und 6 einschließlich der erforderlichen Prüfdurchgänge (Erarbeitung der Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen)
- Koordinierung aller an der Planung fachlich Beteiligten (Planungsbüros, Versorgungsunternehmen, Träger öffentlicher Belange)
- Abrechnung der Leistung für die Planungsanteile der Stadt nach Abschluss der jeweiligen Leistungsphasen und Bestätigung der Stadt für Lph. 2 und 3

Verantwortungsbereich Stadt:

- Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde, insbesondere in der Baurechtschaffung
- Festlegungen zu Anordnung und Gestaltung der Nebenanlagen
- Berücksichtigung zu Nutzungen im Umfeld der Maßnahme (Erschließung von privaten bzw. gewerblich genutzten Grundstücken, Planungsabsichten)
- Mitwirkung bei der Planung der stadttechnischen Erschließung im unterirdischen Bauraum (Ver- und Entsorgungsleitungen, Regenwasserableitung)
- Beauftragung der Planungsleistungen für die Straßenbeleuchtung (falls erforderlich)
- Unterstützung / Durchführung des möglicherweise erforderlichen Grunderwerbs